

DIE  ZEIT

WISSEN³

Brief für Hochschule Wissenschaft Scientific Community



Dr. acad. Sommer



*Liebe Frau Dr. acad. Sommer,
ich habe frisch eine Professur angetreten und bin direkt Mitglied einer Berufungskommission geworden. Einer der Kandidaten ist ein guter Kollege von früher. Nach dem Vorsingen hat er mir eine E-Mail geschrieben und fragt, wie ich seine Chancen einschätze. Dabei müsste er doch wissen, dass ich nichts sagen darf. Was antworte ich ihm, ohne dass er mich für unkollegial hält? Und muss ich die Berufungskommission darüber informieren?“ fragt ein Erstberufener.*

Lieber X, Sie beschreiben eine klassische Zwickmühle: Auf der einen Seite zieht der Kollege von früher an Ihnen und appelliert an die damalige kollegiale Nähe. Auf der anderen Seite steht Ihre aktuelle Rolle als Professor und Mitglied einer Berufungskommission, samt der strengen Vertraulichkeitsregelungen. Vielleicht sind die folgenden Überlegungen nützlich:

- Auf die E-Mail könnten Sie sachlich, cool und knapp reagieren. Eine Antwort könnte sein: „Lieber Y, als Mitglied der Berufungskommission darf ich mich dazu nicht äußern. Viele Grüße, X.“ Heben Sie diese E-Mail auf. Zur Sicherheit.

- Falls Sie es der Kommission gegenüber noch nicht transparent gemacht haben, dass Sie beide sich von früher kennen, holen Sie das jetzt nach. Sich zu kennen ist kein Anlass für Befangenheit.
- Klar: Eigentlich hätte der Kollege wissen müssen, dass Sie seine Frage nicht beantworten dürfen. Gleichzeitig ist in der beratenden Literatur für Nachwuchsforschende auf dem Weg zur Professur regelmäßig zu lesen, dass es gerade bei Berufungen auf die eigenen Netzwerke ankomme und dass man auch informelle Kanäle nutzen solle. Vielleicht hatte er genau das im Sinn. Vielleicht ist er unerfahren in Sachen Berufungsverfahren. Vermutlich ist das eine aufregende Situation für ihn – und er hat nicht darüber nachgedacht, dass er Sie in die Bredouille bringen könnte. Sie kennen ihn – wenn das ein oder andere zutrifft, könnte es Sie vielleicht ein wenig milder stimmen.
- Die Entscheidung, ob Sie die Berufungskommission über die konkrete Nachfrage informieren, ist in der Tat schwierig. Wenn Sie es tun, wirkt sich das womöglich nachteilig auf die Bewerbung des früheren Kollegen aus. Sie könnten die Entscheidung davon abhängig machen, wie schwer Ihre Sorge wiegt, dass es auf Sie zurückfällt, wenn Sie es nicht tun. Wiegen sie schwer? Dann sorgen Sie für Entlastung. Und vielleicht gibt es dafür einen Weg, der Ihnen nützt, ohne dem Kollegen von früher zu schaden. Dafür könnten Sie mit der oder dem Vorsitzenden der Berufungskommission sprechen. Vertraulich. Schildern Sie den Zwiespalt, in dem Sie sich befinden. Sagen Sie auch, dass dies die erste Berufungskommission ist, an der Sie mitwirken, und dass Sie sich deshalb gemeinsam beraten und rückkoppeln möchten, wie mit dieser Situation umzugehen ist. Vielleicht sagen Sie auch, dass Sie sich wünschen, dass dem Kollegen keine Nachteile entstehen. Es obliegt dann der Vorsitzenden zu entscheiden, ob die Angelegenheit nicht bereits bestens mit Ihrer E-Mail an den Kollegen gelöst ist.
- Je nachdem, wie wichtig Ihnen das Verhältnis zu dem früheren Kollegen ist, könnten Sie ihn nach Abschluss des Verfahrens einmal anrufen und ihm schildern, was seine E-Mail alles ausgelöst hat.

Dr. Ute Symanski ist Coach und Hochschulberaterin in Köln und arbeitet mit Leitungspersönlichkeiten im Wissenschaftssystem. Sie schreibt für das Coachingnetz Wissenschaft als "Dr. acad. Sommer". Kontakt: www.hochschulcoaching.de und www.coachingnetz-wissenschaft.de

20.08.2020

Auch eine Frage an Dr. acad. Sommer? Schreiben Sie an wissendreiii@zeit.de, twittern Sie unter #Wissen3 – oder hinterlassen Sie uns **in diesem Kontaktformular** anonym Ihre Frage!